



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0539/2018		Datum: 08.06.2018	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Br	
Betreff:			
Herstellung einer Querungshilfe in der Züchnerstraße			
Gremienweg:			
28.08.2018	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt die Anlegung einer Querungshilfe in der Züchnerstraße entsprechend den Lageplänen Nr. 26.18/14.02.18/01.01 und Nr. 26.18/14.02.18/08.01.

Begründung:

Durch Nutzungsänderungen der Gewerbeansiedlungen und die Anlegung von Parkplätzen ist in der Züchnerstraße ein großes Querungsbedürfnis entstanden.

Im Bestand ist in der als Kreisstraße klassifizierten Straße keine Querungsmöglichkeit vorhanden. Fußgänger müssen zwischen parkenden Fahrzeugen an den Fahrbahnrand treten, um anschließend über die Fahrbahn auf die andere Seite zu gelangen. Die Sicht auf die Fußgänger ist aufgrund des erlaubten Parkens von größeren Fahrzeugen auf den beidseitigen Längsparkstreifen nicht gegeben, sodass es zu gefährlichen Situationen kommt.

Zur Verbesserung der Querungsmöglichkeit werden auf beiden Fahrbahnseiten die Gehwege bis zu den Entwässerungsrinnen vorgebaut. Da auch bei Dunkelheit Fahrbahnquerungen erforderlich sind, erhält die neue Querungsstelle auf beiden Seiten eine neue Beleuchtung. Der Ausbau erfolgt barrierefrei entsprechend den beschlossenen Regeldetails. Die genaue Lage wird mit den angrenzenden Firmen vor Ort festgelegt.

Die Gesamtkosten sind auf ca. 15.000 € geschätzt. Die Mittel stehen im konsumtiven Haushalt des Tiefbauamtes bei der Kostenstelle K 660200 E 02 in 2018 zur Verfügung.

Anlage/n:

Systemzeichnung Nr.: 26.18/14.02/08.01

Übersichtsplan Nr.: 26.18/14.02/01.01

Historie: